

Beschluss des Vorstands der GDK

24. November 2022

5-0-7-0

DT

Anhang zu Art. 12^{ter} der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV) Ergänzung

Ausgangslage

Gemäss Art. 12^{ter} der IKV führt die GDK das Nationale Register der Gesundheitsberufe (NAREG). Beim NAREG handelt es sich um ein aktives, personenbasiertes Register für die nicht universitären Gesundheitsberufe. Die Ausbildungsabschlüsse, welche im NAREG erfasst werden, sind im Anhang zur IKV aufgelistet, der bei Bedarf vom Vorstand der GDK angepasst wird.

Am 1. Februar 2020 ist das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG) in Kraft getreten. Es bildet die rechtliche Grundlage für das Gesundheitsberuferegister (GesReg), welches der Öffentlichkeit seit dem 1. Februar 2022 zugänglich ist. Im GesReg werden unter anderem die Inhaberinnen und Inhaber von Bildungsabschlüssen nach Art. 12 Abs. 2 GesBG erfasst (Bachelor of Science in Pflege FH/UH oder dipl. Pflegefachfrau HF und dipl. Pflegefachmann HF; Bachelor of Science in Physiotherapie FH; Bachelor of Science in Ergotherapie FH; Bachelor of Science in Hebamme FH; Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik FH; Bachelor of Science in Optometrie FH; Master of Science in Osteopathie FH).

Abgesehen vom Master of Science in Osteopathie FH werden in den vom GesBG erfassten Gesundheitsberufen keine Masterabschlüsse im GesReg eingetragen. Solche werden stattdessen (weiterhin) im NAREG erfasst. Derzeit sind dies gemäss Anhang zur IKV der Master of Science FH in Ergotherapie, der Master of Science FH in Hebamme, der Master of Science FH in Physiotherapie und der Master of Science FH in Pflege / Master of Science in Nursing.

Beurteilung

Die Bildungslandschaft entwickelt sich laufend weiter. Inzwischen gibt es neben dem im GesReg erfassten «Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik FH» auch einen «Master of Science FH in Ernährung und Diätetik». Letzterer wird allerdings im GesReg nicht eingetragen, da das GesBG im Moment nur die Erfassung der für die eigenverantwortliche Berufsausübung relevanten Abschlüsse, d.h. mit Ausnahme der Osteopathie jeweils den Bachelorabschluss, vorsieht. Um hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung der betreffenden Gesundheitsfachpersonen grösstmögliche Transparenz zu schaffen, soll der «Master of Science FH in Ernährung und Diätetik» – analog zu den anderen bereits im NAREG erfassten Masterabschlüssen von im GesBG geregelten Gesundheitsberufen – ebenfalls im NAREG registriert werden. Da das GesReg und das NAREG in derselben Applikation geführt werden, ist auf diese Weise gewährleistet, dass bei einer Registersuche auf einen Blick ersichtlich ist, wenn eine Gesundheitsfachperson über einen Bachelor- und Masterabschluss verfügt.

Der Anhang zur IKV ist dementsprechend um den Abschluss «Master of Science FH in Ernährung und Diätetik» zu ergänzen.

Beschluss

Der Vorstand der GDK beschliesst:

1. Der beiliegende Anhang zu Art. 12^{ter} IKV wird genehmigt.
2. Der Anhang tritt mit Wirkung auf den 1. Dezember 2022 in Kraft.